

Neue Regeln bei Krankmeldung ab 1.1.

Ab 2023 müssen die Arbeitgeber (AG) die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU)

direkt bei den Krankenkassen abfragen.

Die elektronische Übermittlung an die Kassen erfolgt durch Ihre/n Arzt/Ärztin.

Der Papierausdruck für Arbeitgeber entfällt!

Sie erhalten weiterhin einen Ausdruck für sich.

Als Patient müssen Sie nur Ihren Arbeitgeber **über die AU informieren.**

Dies gilt für alle, bis auf wenige Ausnahmen (AU für Kinder/ Rehabilitation, Private KK, und einige andere).

Um Probleme zu vermeiden, erkundigen Sie sich bitte, ob Ihr Arbeitgeber eine eAU empfangen kann!

Ihr Praxisteam